

Unternehmererklärung für das KfW-Förderprogramm Wohngebäude (261,262,461) – Effizienzhäuser 40+,40EE,40,55E,55 (Heizungs- und Lüftungsanlage)

Fachunternehmen = Ersteller	
Straße	
PLZ, Ort	
Bauherrschaft	Standort des Gebäudes (bei Abweichung)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der nachfolgenden Maßnahmen die Anforderungen der Anlage zu den Merkblättern "Technische Mindestanforderungen" und der Energieeinsparverordnung (EnEV) beachtet und eingehalten habe, sofern sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden sind.

Ich bestätige, dass die nachfolgenden Maßnahmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht ausgeführt wurden und Herstellerangaben bei der Ausführung beachtet wurden.

I. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt (bitte ankreuzen)

Heizungsanlage auf Grundlage fossiler Energieträger

- ☐ Brennwertkessel Öl/Gas (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10)
- ☐ Kombination aus Brennwertkessel (Gas) und Wärmepumpe mit Sorptionstechnik
- ☐ Blockheizkraftwerk (wärmegeführt)/Brennstoffzelle auf Grundlage fossiler Energien
- ☐ Anschluss an Nah- oder Fernwärme (Erstanschluss, Austausch oder erstmaliger Einbau)

Optimierung der Heizungsanlage

- ☐
- ☐ Durchführung hydraulischer Abgleich
- ☐

Einbau einer Heizungsanlage auf Grundlage erneuerbarer Energien

- ☐ Biomasseanlage, die die Anforderungen des Marktanzreizprogramms erfüllt
 - ☐ Holzpellet
 - ☐ Holzhackschnitzel
 - ☐ Scheitholz
 - ☐ Holzvergaser-Zentralanlage

- ☐ Wärmepumpe, die die Anforderungen des Marktanreizprogramms erfüllt
 - ☐ Sole/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,8)
 - ☐ Wasser/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,8)
 - ☐ Luft/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,5)
 - ☐ Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 1,3)
- Hinweis: Bei kombinierter Heizung und Trinkwarmwasserbereitung verringert sich die Anforderung an die Jahresarbeitszahl um den Wert 0,2.
- ☐ Trinkwarmwasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,2)
- ☐ Solarthermische Anlage zur Trinkwarmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung
 - ☐ Solarthermische Anlage trägt das europäische Prüfzeichen Solar Keymark Version 8.00 – Januar 2003 oder erfüllt die Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 73.
 - ☐ Die solarthermische Anlage ist mit einem Funktionskontrollgerät bzw. Wärmemengenzähler ausgerüstet.

Lüftungsanlage

- ☐ Bedarfsgeregelte Abluftanlage; Feuchte-, CO₂- oder Mischgasgeführt
 - ☐ mit spezifischer elektrischer Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,20 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$
- ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (zentral, dezentral oder raumweise)
 - ☐ mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.
 - ☐ mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.
- ☐ Kompaktgerät mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und Abluftwärmepumpe
 - ☐ mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75\%$ bei einer Jahresarbeitszahl von $\epsilon_{WP;m} \geq 3,5$ und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.
- ☐ Kompaktgerät mit Luft-/Luft-/Wasser-Wärmepumpe ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager
 - ☐ mit der eine Jahresarbeitszahl von $\epsilon_{WP;m} \geq 3,5$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.

Bestätigungen Heizungsanlage

- ☐ Die bestehenden Heizflächen sind für den Wärmeerzeuger geeignet und ausreichend dimensioniert (z. B. dauerhafter Brennwertbetrieb), bzw.
- ☐ Heizflächen wurden an den Wärmeerzeuger angepasst.
- ☐ Externe Umwälzpumpen sind Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A (Energieeffizienzindex EEI gemäß Ökodesignrichtlinie von $\leq 0,27$) mit einem kleinsten einstellbaren Pumpenförderdruck von 100 mbar oder weniger.
- ☐ Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die sich nicht in beheizten Räumen befinden, wurden gemäß § 10 EnEV i.V.m. Anlage 5 gedämmt.
- ☐ Die Heizungsanlage wurde in den Sollzustand einreguliert und ein hydraulischer Abgleich wurde durchgeführt. Das Bestätigungsformular des VdZ zum hydraulischen Abgleich wurde dem Auftraggeber übergeben.

Bestätigungen Lüftungsanlage

- ☐ Eine Herstellerbescheinigung für die eingebauten Gerätekomponenten liegt in der Anlage bei.
- ☐ Die Lüftungsanlage wurde in den Sollzustand einreguliert. Ein Messprotokoll wurde dem Auftraggeber übergeben.
- ☐ Eine Luftdichtheitsmessung der Gebäudehülle wurde durchgeführt. Ein Messprotokoll wurde dem Auftraggeber übergeben.

Bestätigungen Übergabe

- ☐ Der Auftraggeber wurde über die sichere Bedienung und Pflege der eingebauten Anlagenkomponenten und die Notwendigkeit einer regelmäßigen fachgerechten Wartung informiert.
- ☐ Der Auftraggeber wurde in die Bedienung der Anlage eingewiesen.

II. Sonstiges

Für die Einhaltung der Vorschriften der GEG ist der Bauherr verantwortlich, soweit in der GEG nicht ausdrücklich ein anderer Verantwortlicher bezeichnet ist.

Für die Einhaltung der Vorschriften der GEG sind im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden oder der Anlagentechnik in Gebäuden tätig werden.

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Vorschriften der GEG.

Die Unternehmererklärung ist vom Eigentümer als privater Nachweis nach GEG mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Die Unternehmererklärung ist vom Eigentümer als Nachweis für das KfW-Förderprogramm "Bundesförderung für effiziente Gebäude-Wohngebäude(261,262,461)" mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer (Unternehmer)

Erläuterungen zur Ausführung